

Die Zukunft des Religionsunterrichts¹

Dass ich die Zukunft nicht voraussagen kann, versteht sich von selbst. Im folgenden will ich deshalb auch keine wie auch immer spekulativen und unsicheren Zukunftsprognosen anbieten, sondern will statt dessen fragen, welche wesentlichen Entscheidungen für die Zukunft des Religionsunterrichts in heute schon erkennbarer Weise anstehen und wie darauf aus meiner Sicht reagiert werden soll. Insofern könnte man auch sagen, dass mein Thema *begründete Wünsche* für die Zukunft des Religionsunterrichts betrifft.

Insgesamt gehe ich davon aus, dass wir heute vor der Herausforderung stehen, *Religionsunterricht in der Pluralität denken zu lernen*². Dabei unterscheide ich zwischen *Pluralität* und *Pluralismus*. Mit "Pluralität" bezeichne ich eine Situation ungeordneter Vielfalt, während der Begriff "Pluralismus" ähnlich wie in einer pluralistischen Demokratie bereits für einen in demokratischer Weise geordneten und reflektierten Umgang mit Pluralität stehen soll. – Die Formulierung "Religionsunterricht in der Pluralität" soll anzeigen, dass wir im Unterschied zu früheren Formeln etwa vom "Religionsunterricht in der Säkularität"³ vor einer grundlegend anderen Situation stehen – einer Situation eben, die durch weltanschauliche und religiöse Pluralität gekennzeichnet ist.

Aus dieser Situation erwächst in meiner Sicht die Notwendigkeit von zwei Grundentscheidungen: die erste betrifft die Verfassung des Religionsunterrichts, seine rechtliche und institutionelle Gestalt also, die zweite bezieht sich auf die innere Gestalt oder Didaktik des Religionsunterrichts.

(1) Im Blick auf die *Verfassung bzw. Institutionalisierung von Religionsunterricht* liegt die entscheidende Alternative zwischen einem Religionsunterricht, der in *allein staatlicher Verantwortung* erteilt wird, und einem solchen Angebot, an dem die verschiedenen *Religionsgemeinschaften* in konstitutiver Weise beteiligt sind. Dabei spreche ich bewusst von "Religionsgemeinschaften" und nicht nur von "Kirchen", weil ich der Überzeugung bin, dass in Zukunft der Kreis der hier angesprochenen Religionsgemeinschaften mindestens um den Islam und vielleicht noch um weitere Religionsgemeinschaften erweitert werden muss. Zudem verweist der Plural "Religionsgemeinschaften" auf die Möglichkeit und Notwendigkeit eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, wie er u.a. in Niedersachsen und in Baden-Württemberg auch mit offizieller Genehmigung praktisch und theoretisch weiter vorangetrieben wird.⁴

Die Alternative zwischen einem allein vom Staat verantworteten Religionsunterricht und der Beteiligung von Religionsgemeinschaften entspricht – in einem weiteren Horizont betrachtet – *zwei unterschiedlichen Modellen der Verarbeitung von Pluralität*:

– Das erste Modell, das heute zunehmend an Einfluss gewinnt, orientiert sich an der Vorstellung *weltanschaulicher Neutralität*. Angesichts wachsender weltanschaulicher und religiöser Pluralität soll hier ein Zusammenleben in Frieden und Toleranz dadurch gewährleistet werden, dass immer weitere Bereiche nach dem Modell der weltanschaulichen Neutralität ge-

staltet werden – im vorliegenden Falle also die Schule und auch der Religionsunterricht. Religion wird dabei als Privatsache verstanden und soll im Bereich des privaten Lebens ihren Ausdruck finden.

– Das andere Modell orientiert sich hingegen an der Vorstellung einer *dialogischen Verständigung* zwischen den verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Gruppen in der Gesellschaft. Nicht weltanschauliche Neutralität ist dabei das Ziel, sondern eine wachsende Verständigung inmitten bleibender Differenz, die jedoch ein friedliches und konstruktives Zusammenleben und Zusammenarbeiten u.a. im Bereich der Schule keineswegs ausschließt.⁵

Welches dieser beiden Modelle ist vorzuziehen? Auf die in der Gesellschaft wachsende Plausibilität des ersten Modells weltanschaulicher Neutralität habe ich bereits verwiesen. Sein entscheidender Nachteil liegt in meiner Sicht darin, dass erstens nicht deutlich ist, wie ein solches weltanschaulich und religiös neutrales Leben überhaupt möglich sein soll, und dass zweitens, nun den Bereich der Schule betreffend, Motive etwa für ethisches Handeln aus der Erziehung ausgeblendet werden. Auch wenn Normen und Werte heute beispielsweise in der praktischen Philosophie und im Bereich des Ethikunterrichts unabhängig von einer religiösen Begründung vertreten werden sollen, bleibt unklar, woraus eine handlungsverpflichtende Kraft solcher Normen und Werte erwachsen soll, wenn deren Verankerung im gelebten Ausdruck religiöser und weltanschaulicher Orien-

tierungen pädagogisch nicht genutzt werden soll oder nicht genutzt werden kann. – Dazu kommt ein weiterer Einwand: Der Vorstellung einer zivilgesellschaftlichen Demokratie, die von starken Vereinigungen in der Gesellschaft mitgeprägt und mitgetragen wird, entspricht ohne Zweifel eher das zweite Modell einer dialogischen Verständigung. Eine Bürgergesellschaft ist nicht zu verwirklichen, wenn sie nicht auch im Bereich von Erziehung und Schule zum Tragen kommt. Aus meiner Sicht sollte der Religionsunterricht der Zukunft deshalb nicht ohne konstitutive Beteiligung der Religionsgemeinschaften verfasst sein.

Ob dies gelingt, hängt zunächst natürlich von der zukünftigen Entwicklung der Schule insgesamt ab. Solange Schule vor allem als Veranstaltung des Staates verstanden wird, dürfte es immer schwerer fallen, einzelnen nicht-staatlichen Vereinigungen wie den Religionsgemeinschaften eine weitreichende Mitbestimmung oder Einflussnahme auch nur in einem Schulfach zuzugestehen. Sollte es hingegen gelingen, Schule ebenfalls zu einer Einrichtung der Zivilgesellschaft werden zu lassen, die sehr viel stärker, als dies bislang der Fall ist, von gesellschaftlichen Kräften mitgetragen wird, dann ändert sich das Bild auch im Blick auf die Religionsgemeinschaften. In einer solchen "öffentlichen Schule", wie sie von manchen Erziehungswissenschaftlern angestrebt wird⁶, ist auch Raum für eine Mitbeteiligung von Religionsgemeinschaften.

Welches Modell sich durchsetzen wird, ist m.E. derzeit offen. Die weitere Entwicklung dürfte aber auch davon abhängig sein, welche Zukunft von den Religionsgemeinschaften selbst angestrebt wird. Zu anerkannten Einrichtungen in der Zivilgesellschaft müssten sie in vieler Hinsicht ja erst noch werden – etwa indem sie sich von einer Vergangenheit, mit Bischof Huber⁷ gesprochen, staatsanaloger Strukturen verabschieden und ihren Ort konsequent in der Gesellschaft finden.

(2) Wie auch immer die politischen Entscheidungen über die Verfassung von Religionsunterricht ausfallen werden – nicht übersehen werden darf die Notwendigkeit, auch die *innere Gestalt oder Didaktik von Religionsunterricht* angesichts

der heutigen Situation von Pluralität neu zu bedenken. Im folgenden gehe ich dabei von einem Religionsunterricht unter Beteiligung der Religionsgemeinschaften aus. Daraus ergibt sich, dass die Identität dieses Unterrichts – im Falle des christlichen Religionsunterrichts – mit der christlichen Tradition und mit dem christlichen Glauben verbunden ist, beides allerdings in der Situation innerer und äußerer Pluralität.

Von *innerer Pluralität* spreche ich in diesem Zusammenhang im Blick auf innerkirchliche und innerchristliche Pluralisierungsprozesse, die sich beispielsweise aus der zunehmenden Individualisierung auch in Kirche und Christentum ergeben. Von der *äußeren Pluralität* hingegen spreche ich im Blick auf die wachsende Präsenz anderer Weltanschauungen und Religionen in Deutschland. – Christlicher Religionsunterricht, so meine These, kann in Zukunft nicht ohne konstitutive Berücksichtigung dieser inneren und äußeren Pluralisierungsprozesse erteilt werden. Auch ein Religionsunterricht, an dem die Religionsgemeinschaften konstitutiv beteiligt sind, kann kein sich verschließender Unterricht sein, der nur auf die jeweils eigene Tradition sowie auf die Vermittlung theologischer Lehrsätze beschränkt wäre.

Wie auf diese Situation didaktisch reagiert werden soll, versuche ich mit den drei Begriffen: *Erfahrung – Dialog – Verantwortung* zu umschreiben. Diese drei Begriffe verweisen zugleich jeweils auf ein pädagogisches Pendant, wodurch die schultheoretische und -pädagogische Bedeutung dieser Begriffe unterstrichen wird. *Erfahrung* korrespondiert mit *Praxis*, *Dialog* mit *Interkulturalität*, *Verantwortung* schließlich mit *Bildung*, vor allem im *ethischen* Bereich sowie angesichts von sog. Schlüsselproblemen (W. Klafki).

Was ist unter diesen drei Begriffen zu verstehen? Ich kann es im folgenden nur kurz umreißen:

– *Erfahrung* verweist auf die Notwendigkeit einer erfahrungsbezogenen Auslegung von Unterrichtsprozessen. Diese in der Religionspädagogik schon seit langem vertretene Forderung gewinnt angesichts der inneren Pluralisierung in Kirche und Christentum neu an Bedeutung. Einerseits nämlich wird es immer notwendiger,

eigens nach den Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen zu fragen, eben weil ein gemeinsamer Erfahrungshintergrund nicht mehr vorausgesetzt werden kann – andererseits macht es dieselbe Situation der Pluralisierung immer schwieriger, sich auf die stark individualisierte Erfahrung überhaupt noch in gemeinsamer Form zu beziehen. Nur eine Didaktik, die diese Spannung von vornherein veranschlagt, wird angesichts der Situation von Pluralität erfolgreich sein.

Ein weiterer Akzent muss in meiner Sicht auf dem Aspekt von *Praxis* liegen, wie er in der heutigen allgemeinen Didaktik mit Stichworten wie Praktisches Lernen, Handlungsorientierung, Projektorientierung usw. bezeichnet wird. Auch der Religionsunterricht kann nicht bloß an außerhalb von Schule und Unterricht bereits vorliegende Erfahrungen anknüpfen, sondern muss auch selbst eigene Praxiserfahrungen ermöglichen. Dabei denke ich weniger an religiöse Erfahrungen im engeren Sinne, die im Unterricht ohnehin kaum denkbar wären. Es gibt jedoch ein ganzes Spektrum von Praxisformen, durch die der Religionsunterricht die Schule bereichern kann: liturgische, festliche, meditative, ästhetische, symbolische sowie diakonische Praxisformen kommen hier in den Blick.

– *Dialog* steht hier für die Aufgabe der Verständigung zwischen Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen und religiösen Überzeugungen. Gerade wenn der Religionsunterricht der Zukunft unter konstitutiver Beteiligung der Religionsgemeinschaften erteilt werden soll, kommt alles darauf an, dass dies nicht zu einem isolierten Nebeneinander von nach Konfessionen oder Religionen getrennten Gruppen führt. Auch wenn ein nach Konfessionen oder jedenfalls nach Religionen differenziertes Lernangebot aus den genannten Gründen bestehen bleiben soll, müssen daneben und darüber hinaus Elemente der Verständigung zwischen diesen Lerngruppen nicht nur in allgemeiner Weise vorgesehen, sondern auch in wirksamer Weise institutionalisiert werden – etwa in Gestalt verpflichtender gemeinsamer Unterrichtseinheiten oder

-phasen, in denen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Konfessionen und Religionen zum Thema werden. Diese Forderung entspricht im übrigen einer didaktischen Anforderung eines jeden Religionsunterrichts in der Pluralität: Wo den Kindern und Jugendlichen stets vor Augen steht, dass alles auch anders sein kann, genügt es nicht mehr, sie nur in die eigene Tradition einführen zu wollen. Es muss ihnen vielmehr auch deutlich gemacht werden, wie sich die eigene Tradition zu anderen Traditionen verhält. Nur dann kann ein Religionsunterricht auch in der Situation von Pluralität noch Glaubwürdigkeit beanspruchen.

Dass ein solcher dialogischer Religionsunterricht auch für die Schule im ganzen eine wichtige Bereicherung darstellen könnte, ergibt sich für mich aus der Differenz zwischen *interkulturellem* und *interreligiösem* Lernen. Interkulturalität wird inzwischen ganz allgemein in der Pädagogik gefordert und unterstützt. Von Religion ist dabei allerdings kaum einmal die Rede, obwohl sich Kultur ohne Bezug auf Religion kaum angemessen verstehen lässt. Indem der Religionsunterricht die fehlenden Bezüge interkulturellen Lernens auf dessen religiöse Hintergründe einbringt, leistet er auch einen wichtigen Beitrag für die Schule im ganzen.⁸

- *Verantwortung* schließlich steht für *ethische Bildung* als Ziel von Religionsunterricht und Schule. Der ethische Verständigungsbedarf in der Gesellschaft wächst ganz offenbar in enormer Weise, wie nicht zuletzt die breite Diskussion über ethische Zukunftsherausforderungen und Schlüsselprobleme zeigt. Zukunftsherausforderungen und Schlüsselprobleme sperren sich allerdings gegen den Zugriff einzelner (Schul-)Fächer, auch des Religionsunterrichts. Fächerübergreifender Unterricht sowie Arbeitsformen, die sich nicht von einem Fach, sondern vom Thema her konstituieren, gewinnen immer mehr an Bedeutung. Darauf ist der Religionsunterricht noch wenig vorbereitet. Hier liegen wichtige Aufgaben künftiger Arbeit: Die ethische Erziehung im Religionsunterricht muss ebenfalls dialogfähig

werden. Sie muss sich einbringen können in die Problemzusammenhänge anderer Fächer, auch und gerade dort, wo eine kirchliche oder christliche Ethik nicht von vornherein als konsensfähig gilt.

Erfahrung – Dialog – Verantwortung: Wie gesagt, sind dies keine Zukunftspagnosen. Vielmehr handelt es sich um Anforderungen an Religionsunterricht, die sich für mich unter der Perspektive einer religionspädagogisch wünschenswerten Zukunft abzeichnen – einer Zukunft, für die sich unser Einsatz lohnt.

Friedrich Schweitzer

Anmerkungen

1. Der hier wiedergegebene Text dokumentiert die leicht überarbeiteten Überlegungen, die ich am 21.5. bei der Veranstaltung "RPI Loccum 1950 - 2000: Religionspädagogik in Schule und Gemeinde" vorgetragen habe. Dabei greife ich auf Argumente zurück, die ich zum Teil an anderer Stelle weiter entfaltet habe, vgl. F. Schweitzer: Die Suche nach eigenem Glauben. Einführung in die Religionspädagogik des Jugendalters, Gütersloh 1998, bes. 164ff. (zu "Aufgaben des Religionsunterrichts im Jugendalter"); ders.: Erfahrung - Dialog - Verantwortung: Religionsunterricht in der Schule für morgen. In: Katechetische Blätter 119 (1994), 245-250 (daraus übernehme ich im folgenden z.T. wörtlich Passagen); ders.: Zivilgesellschaft - Schule - Religion. Welchen Religionsunterricht braucht eine zivilgesellschaftliche Demokratie? In: C.T. Scheilke/F. Schweitzer (Hg.): Religion, Ethik, Schule. Bildungspolitische Perspektiven in der pluralen Gesellschaft,

- Münster u.a. 1999, 295-307; ders.: Das Recht des Kindes auf Religion, Gütersloh 2000. In diesen Veröffentlichungen finden sich auch zahlreiche Literaturverweise, die ich im folgenden nicht wiederholen kann.
2. Vgl. neben den Anm. 1 genannten Veröffentlichungen bes. K.E. Nipkow: Bildung in einer pluralen Welt. 2 Bde., Gütersloh 1998.
3. So bekanntlich die frühere Formulierung von K.E. Nipkow: Christlicher Glaubensunterricht in der Säkularität. Die zwei didaktischen Grundtypen des evangelischen Religionsunterrichts (1968). In: ders.: Schule und Religionsunterricht im Wandel. Ausgewählte Studien zur Pädagogik und Religionspädagogik, Düsseldorf 1971, 236-263 - zugleich eine Formulierung, die auf die geschichtlich gesehen enge Verbindung zwischen dem RPI Loccum und dem sog. problemorientierten Religionsunterricht (H.B. Kaufmann) verweist.
4. Vgl. Religionsunterricht in Niedersachsen. Zum Organisationserlaß Religionsunterricht/Werte und Normen - Dokumentation und Erläuterungen hg. von der Konföderation evangelischer Kirchen und den katholischen Bistümern in Niedersachsen, Hannover 1998, Tübinger Projektgruppe (A. Biesinger/F. Schweitzer mit Projektgruppe): Konfessionelle Kooperation im RU: Gemeinsamkeiten stärken - Unterschiede gerecht werden. Ein Forschungsprojekt. In: entwurf 2/99, 11-13.
5. Als besonders eindrückliche theologische Darstellung vgl. dazu E. Herms: Vom Halben zum ganzen Pluralismus. In: ders.: Kirche für die Welt. Lage und Aufgabe der evangelischen Kirchen im vereinigten Deutschland, Tübingen 1995, 388-431; ders.: Pluralismus aus Prinzip. In: ebd., 467-485.
6. Vgl. dazu die Beiträge in H.-U. Grunder/F. Schweitzer (Hg.): Texte zur Theorie der Schule. Historische und aktuelle Ansätze zur Planung und Gestaltung von Schule, Weinheim/München 1999, 253ff.; s. auch E. Liebau: Erfahrung und Verantwortung. Werteerziehung als Pädagogik der Teilhabe, Weinheim/München 1999.
7. W. Huber: Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998.
8. Vgl. dazu D. Fischer/P. Schreiner, G. Doye/C.T. Scheilke: Auf dem Weg zur Interkulturellen Schule. Fallstudien zur Situation interkulturellen und interreligiösen Lernens, Münster/New York 1996.